

Mitteilung an alle Anteilseigner der Axa Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0194346564	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield
LU0211118053	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield
LU0292585030	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield
LU0292585626	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield
LU0292586350	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield
LU0523283140	AXA IM FIIS US Short Duration High Yield
LU0546066993	AXA IM FIIS US Corporate Bonds
LU0546067371	AXA IM FIIS US Corporate Bonds
LU0658026603	AXA IM FIIS Europe Short Duration High Yield
LU0658026942	AXA IM FIIS Europe Short Duration High Yield
LU0665682299	AXA IM FIIS US Corporate Bonds



AXA FUNDS MANAGEMENT S.A.

(die „Gesellschaft“)

Eingetragener Geschäftssitz: 49, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Handelsregister: Luxemburg, B-32.223

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des

AXA IM Fixed Income Investment Strategies

ein Investmentfonds

(der „Fonds“)

01. April 2016

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN.**

Sehr geehrte Anteilseigner,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu dürfen, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (der „Verwaltungsrat“) entschieden hat, eine Reihe von Änderungen im Prospekt und/oder in den Vorschriften für die Verwaltung des Fonds einzuführen, mit denen es möglich sein wird, Ihre Interessen effizienter zu vertreten.

I. – Status US-Person

II. – Anlagebeschränkungen

III. – Auflistung der Anteile

IV. – Gebühren und Unkosten

V. – Aktualisierung der Informationen im Abschnitt „Laufzeit, Auflösung und Verschmelzung des Fonds oder eines Teilfonds“

VI. – Dauerhafte Kapitaluntergrenze für Redex-Anteilklassen der AXA IM Fixed Income Investment Strategies – US Corporate Bonds Teilfonds

VII. – Aktualisierung von Informationen

I. – Status US-Person

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den US-Person-Status zu aktualisieren und anschließend die Einleitung des Prospekts sowie die Abschnitte „Glossar“, „Zeichnungen von Anteilen“ und „Besteuerung in Luxemburg“ zu ändern. Der Verwaltungsrat beschließt des Weiteren, die Vorschriften für die Verwaltung des Fonds dementsprechend zu ändern.

II. – Anlagebeschränkungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Punkt C (6) des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ zu ändern, um zu ermöglichen, dass übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die der Fonds bis zu 100 % des auf die Teilfonds entfallenden Nettovermögens investieren kann, auch von einem Mitgliedsstaat der Gruppe der Zwanzig (G20), Singapur, Hongkong- ausgegeben oder garantiert werden können.

Zusätzlich wird die obige genannte Formulierung in den Vorschriften für die Verwaltung des Fonds durch die Passage

„oder einem anderen Nichtmitgliedsstaat, der von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist und in den Verkaufsunterlagen der Fondsanteile aufgeführt ist, ausgegeben oder garantiert werden können.“ ergänzt.

III. – Auflistung der Anteile

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats wird dem Abschnitt „Anteile“ des Prospekts ein neuer Absatz hinzugefügt, um bestimmte Anteilklassen aufzulisten und zu präzisieren, wo man Informationen über Anteilklassen, die an der Luxemburger Börse oder an anderen Börsen notiert sind, erhält.

IV. – Gebühren und Unkosten

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats wird die Art, nach der Gebühren, angemessene Auslagen und Spesen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Zahlstelle und der Verwaltungs- und Registrierstelle aus dem Fondsvermögen bezahlt werden, geändert. Es wird zudem beschlossen, dass der Verwaltungsgesellschaft künftig einen Pauschalbetrag („Erhobene Servicegebühr“) gezahlt wird, die solche Gebühren, Auslagen und Unkosten abdeckt.

Folglich hat der Verwaltungsrat entschieden, dass (i) der Jahresgesamtbetrag dieser Unkosten, der von der Verwaltungsgesellschaft auf jede Anteilklasse erhoben wird, auf einen Höchstwert von 1 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse (der „Höchstwert“) festgelegt wird und dass (ii) die Höhe der tatsächlich Erhobenen Servicegebühr auch unterhalb des Höchstwerts festgelegt werden darf, mit verschiedenen tatsächlichen Sätzen der Erhobenen Servicegebühr in den verschiedenen Anteilklassen.

Die Erhobene Servicegebühr wird so festgelegt, dass die Verwaltungsgesellschaft den Mehrbetrag der tatsächlichen Aufwände für jede Erhobene Servicegebühr der jeweiligen Anteilklassen trägt. Im Gegenzug ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, jeden beliebigen Betrag einer Erhobenen Servicegebühr zu behalten, der für die jeweiligen Anteilklassen erhoben wurde und der die tatsächlichen Aufwände der jeweiligen Anteilklassen überschreitet.

In Fällen, in denen Aufwände direkt vom Fonds aus dessen Erträgen oder direkt von der vom Fonds erhaltenen Erhobenen Servicegebühr gezahlt werden, wird der vom Fonds geschuldete Betrag der Erhobenen Servicegebühr dementsprechend reduziert.

Im Gegenzug zur Erhobenen Servicegebühr muss die Verwaltungsgesellschaft dann im Namen des Fonds verschiedene Serviceleistungen anbieten und/oder beschaffen und sämtliche Unkosten tragen (einschließlich sämtlicher angemessener Spesen), die im Tagesgeschäft und bei der Verwaltung der Anteilklassen, wie im Prospekt aufgeführt, anfallen.

Mittels eines Beschlusses des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat (i) die Höhe der tatsächlich Erhobenen Servicegebühr ändern und (ii) zu jedem Zeitpunkt und nach vorheriger Benachrichtigung der jeweiligen Anteilseigner den Höchstwert der auf alle Anteilklassen anzuwendenden Erhobenen Servicegebühr ändern.

Der Verwaltungsrat weist die Anteilseigner darauf hin, dass die Einführung und Kontrolle eines solchen neuen Systems zur Gebührenzahlung eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr nach sich zieht.

Die oben genannte Änderung wird zum 1. Mai 2016 wirksam.

Anteilseigner, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 1. Mai 2016 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

V. – Aktualisierung der Informationen im Abschnitt „Laufzeit, Auflösung und Verschmelzung des Fonds oder eines Teilfonds“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die vorgenannten Abschnitte gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu aktualisieren.

VI. – Dauerhafte Kapitaluntergrenze für Redex-Anteilklassen der AXA IM Fixed Income Investment Strategies – US Corporate Teilfonds

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats soll systematisch berücksichtigt werden, dass bei den Teilfonds in der Anteilklasse Redex das Ziel der Anlagestrategie nicht wirklich erreicht werden kann, wenn das Kapital der Anteilklasse Redex unter die dauerhafte Kapitaluntergrenze fällt und der Verwaltungsrat deshalb dazu berechtigt ist, die Anteilklasse zu schließen.

VII. – Aktualisierung von Informationen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden Informationen zu aktualisieren:

- die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds der Verwaltungsgesellschaft;
- die Rechtsform der Depotbank, der Zahlstelle und der Verwaltungs- und Registrierstelle;
- die Adresse der Rechtsberater des Fonds;
- die im Glossar aufgeführten Begriffsbestimmungen;
- die Angaben zur Verwaltungsgesellschaft;
- den Namen bestimmter Vereinbarungen;
- den Steuerstatus;
- Tippfehler und Editionsprobleme.

* * *

Der Prospekt und die Verwaltungsregelungen, die die in diesem Schreiben erwähnten Änderungen berücksichtigen, sind am eingetragenen Geschäftssitz der AXA Funds Management S.A. und durch Kontaktaufnahme online unter www.axa-im-international.com erhältlich.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Deutschen Informationsstellen J.P. Morgan AG, Junghofstraße 14, D-60311 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Graben 21, A-1010 Wien, während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Reinhard

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft des Fonds